

Rückerstattung von Startgeldern

gültig seit 01.01.2010

Die TABB erstattet jährlich rückwirkend für das laufende Jahr die Meldegelder für **Jugendliche bis 18 Jahre** wie folgt:

1. Pro Spieler/in max. 150 EUR pro Kalenderjahr.
2. Für
 - Platz 1.-3. bei Bezirksmeisterschaften,
 - Platz 1.-3. bei Ranglistenturnieren,
 - Platz 1.-3. bei LK-Turnieren, außer Tagesturnieren,
 - Württembergische, Baden-Württembergische und Deutsche Jugendmeisterschaften.

Voraussetzungen:

- Ergebnistableau (Am einfachsten den Link (URL) der Turnierergebnisse in das Spreadsheet kopieren)
- Ausschreibung/Link aus der die Höhe des Startgeldes hervorgeht
- Bitte die Unterlagen mit der Excel-Sheet-Vorlage einreichen.

Die erstattungsfähigen Turnierberichte des Vorjahres sind **gesammelt** und **termingerecht bis spätestens 30. November** des laufenden Jahres im TABB-Sport-Büro einzureichen, sonst verfällt der Anspruch auf Erstattung. Die Erstattung erfolgt daraufhin Anfang Dezember auf das angegebene Bankkonto.

Besonderheit U10: Für die **Bezirksmeisterschaften** übernimmt die TABB die Meldung und das Startgeld unabhängig von der erreichten Platzierung.